

Gemeinde Salem 15/2017
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 04.07.2017

- Anwesend als Vorsitzender:** Bürgermeister Härle

16 Gemeinderäte
Gemeinderat Unger ab § 2
- als Schriftführer:** Gemeindeamtsrätin Stark
- außerdem anwesend:** Ortsreferentin Schweizer
Ortsreferentin Gruler
Ortsreferentin Notheis
Ortsreferent Bosch
Ortsreferent Waggershauser
Ortsreferent Lutz
Amtsleiter Lissner
Amtsleiterin Nickl
Amtsleiter Skurka
Gemeindeamtmann Dürrhammer
- Gäste:** Frau Ehresmann, DRK Salemertal
Herr Thum, DRK Salemertal
- entschuldigt:** Gemeinderat Hoher
Gemeinderätin Karg
Gemeinderat Jehle
Gemeinderat Bäuerle
Gemeinderat Eglauer
Ortsreferent Gindele
- Beginn:** 18.00 Uhr **Ende:** 18:30 Uhr

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

1. Blutspenderehrung
2. Sanierung der Kammerfilterpresse in der Kläranlage Salem – Bau- und Ausschreibungsbeschluss
3. Überörtliche Prüfung der Bauausgaben in den Haushaltsjahren 2013 – 2016 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
4. Annahme von Zuwendungen – Beschlussfassung durch den Gemeinderat
5. Bekanntgabe der Wasseruntersuchungsergebnisse 2017
6. Anfragen und Bekanntgaben

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde bzw. wenn sich Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 6 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 04.07.2017

§ 1

öffentlich

Ehrung von Blutspendern

I. Sachvortrag

Der Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes teilte mit Schreiben vom 13.04.2017 die Namen der folgenden, insgesamt 23 Blutspender mit, die aufgrund mehrmaliger Blutspenden geehrt werden:

Blutspender-Ehrennadel in Gold für 10maliges Blutspenden

Kerstin Müller-Eigner, Christian Reiß, Henning Schwarm, Cindy von Drateln

Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz und eingravierter Spendenzahl 25 für 25maliges Blutspenden

Helene Amann, Irmgard Danger, Marc Dürrhammer, Sabine Härle, Kristin Hoppe, Alexander Knor, Siegfried Rettich, Claudia Schneider-Goreth, Martin Weber

Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und eingravierter Spendenzahl 50 für 50maliges Blutspenden

Ursula Heimgartner, Rolf Mink

Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und eingravierter Spendenzahl 75 für 75maliges Blutspenden

Christian Becker, Robert Bisinger, Josef Keim, Helmut Kretzer, Alfons Lohr, Bernhard Notheis, Klaus Schrempp, Walter Stocker

II. Aussprache

Der Vorsitzende dankt den Blutspendern mit den folgenden Worten:

„Sehr geehrte Blutspenderinnen und Blutspender!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir würdigen heute Menschen aus unserer Mitte, die dazu beigetragen haben, dass andere Menschen ein zweites Leben geschenkt bekamen. Dabei haben sie nichts Spektakuläres getan, sondern einfach regelmäßig Blut gespendet.

Aber „Blut ist“ eben, wie Goethe vor über 200 Jahren schon feststellte, „ein ganz besonderer Saft“. Und zwar bis heute, auch wenn sich seitdem in Medizin und Naturwissenschaft viel getan hat. Verletzungen und Krankheiten, gegen die man zu Goethes Zeit machtlos war, sind heute heilbar. Inzwischen haben wir Medikamente oder Impfstoffe gegen alle bedrohlichen Krankheiten, Ärzte können Organe verpflanzen und künstliche Gelenke einsetzen, in jeder Apotheke liegen Mittel gegen alle möglichen Beschwerden bereit. Doch Blut ist immer noch etwas ganz Besonderes. Blut kann nicht künstlich geschaffen oder durch etwas anderes ersetzt werden.

Hier stoßen wir nach wie vor an die Grenzen der Wissenschaft. Ohne das Lebenselixier ist auch das bestens ausgestattete Krankenhaus, ist auch der bestens

ausgebildete Arzt machtlos. Wenn Blut fehlt, kann nur eine Blutspende Leben retten. Wer Blut oder Blutplasma spendet schenkt anderen Menschen Gesundheit und Leben.

Durch Schicksalsschläge, Unfälle oder Krankheit werden immer wieder Menschen aus dem Leben gerissen und Familien, Freunde, Ehepaare und Partner unvermittelt getrennt. Blutspenderinnen und Blutspender tragen ihren Teil dazu bei, dass ein schwerkrankes Kind wieder spielen oder ein Familienvater wieder zurück zu seiner Familie kehren kann. Blutspenderinnen und Blutspender sorgen dafür, dass andere Menschen überleben können. Und das, meine Damen und Herren, verdient höchste Anerkennung.

Danken möchte ich auch allen Helferinnen und Helfern, die den Blutspendedienst durchführen. Sie sorgen dafür, dass die Spenderinnen und Spender gut betreut werden und dass mit den Spenden alles in Ordnung ist. Sie garantieren einen sorgsamsten Umgang mit dem Blut.

Bei manchen Geld- oder Sachspenden fragt man sich ja manchmal, ob sie wirklich bei den Richtigen ankommen oder etwas bewirken. Das ist bei den Blutspenden anders: Sie helfen in jedem einzelnen Fall. Jede Blutspende kommt Menschen zugute, die nach einem Unfall oder während einer schweren Operation dringend auf eine Bluttransfusion angewiesen sind oder die Blutplasma oder ein aus Blutprodukten hergestelltes Medikament brauchen.

In eine solche Situation, meine Damen und Herren, kann jeder von uns geraten. Und wir alle möchten dann, dass uns schnell sowie mit allen erforderlichen Mitteln geholfen wird.

Sie, liebe Blutspenderinnen und -spender machen genau diese Hilfe möglich. Dabei wissen Sie nicht einmal, wem Ihr Blut helfen wird - so wie die Empfängerinnen und Empfänger nicht erfahren, von wem das sie rettende Blut stammt. Blutspenden sind anonym.

Blut zu spenden beweist deshalb viel Solidarität. Es bekundet vorausschauendes Denken und großes Mitgefühl. Das Blutspendensystem basiert darauf, dass Menschen sich für ihre Mitmenschen verantwortlich fühlen und Vorsorge treffen, damit im Fall des Falles schnelle Hilfe möglich ist.

Letztlich kommt es auch im 21. Jahrhundert auf den Menschen an. Auf Menschen wie Sie, liebe Blutspenderinnen und -spender. Die einfach handeln, damit es ein bisschen besser zugeht auf unserer Welt. Denen bewusst ist, wie viel ein kleiner Piks und ein kurzer Zeitaufwand bewirken können.

Wir brauchen Menschen wie Sie, die mitdenken und an andere denken. Die nicht darauf warten, dass andere alles regeln, sondern selber Verantwortung übernehmen. Die einen Bedarf sehen und etwas dagegen tun. Denn unsere Gesellschaft kann nur gut funktionieren, wenn es Menschen gibt, die sich engagieren.

Liebe Blutspenderinnen und Blutspender, ich freue mich, dass Ihr stilles, selbstloses Tun heute in aller Öffentlichkeit gewürdigt wird, und danke Ihnen auch im Namen der Gemeinde Salem für Ihre Bereitschaft, Ihr Blut zu spenden und seit langem, zum Teil seit Jahrzehnten, regelmäßig zum Blutspenden zu gehen.

Wir kommen nun zur Aushändigung der Verleihungsurkunden und der Ehrennadeln.“

Herr Thum dankt den Blutspendern im Namen des DRK Salemertal für ihr Engagement und betont, dass die Gesellschaft auf die Blutspender angewiesen ist. Dieser Dienst am Nächsten ist nicht selbstverständlich. Herr Thum betont, dass es zunehmend

schwerer wird, die Versorgung mit Blutkonserven zu sichern, da die Zahl der Blutspenden eher zurückgeht. Besonders bei den Erstspendern ist ein deutlicher Rückgang spürbar. Umso wichtiger ist es, dass immer wieder neue Spender gewonnen werden können. Herr Thum dankt auch der Gemeinde für die Unterstützung des DRK und die Durchführung der Blutspenderehrung.

III. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 04.07.2017

§ 2

öffentlich

Sanierung der Kammerfilterpresse in der Kläranlage Salem – Bau- und Ausschreibungsbeschluss

I. Sachvortrag

Die Kammerfilterpresse in der Kläranlage stammt noch aus dem Jahr 1989. In der Anfangszeit bis 1997 war die Kammerfilterpresse nur wenig im Einsatz, da der Klärschlamm bis dahin noch flüssig auf landwirtschaftliche Flächen ausgebracht werden durfte. Seit dem Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Verwertung 1998 wird der Klärschlamm über die Kammerfilterpresse entwässert und einer thermischen Verwertung zugeführt. Durch den ständigen Einsatz und die hohe Belastung (Betriebsdruck ca. 300 bar) sind die Filterplatten stark korrodiert und die Hydraulikeinheit undicht. Auch die verbaute Sicherheitstechnik entspricht teilweise nicht mehr den aktuellen Vorschriften. Eine Sanierung der Kammerfilterpresse ist zwingend notwendig. Im Haushaltsplan 2017 wurden daher 105.000,00 € für diese Sanierungsmaßnahme eingestellt.

Das Ingenieurbüro Götzelmann, das uns in technischer Hinsicht bei dem Betrieb und der Unterhaltung der Kläranlage berät, hat ein aktuelles Budgetangebot eingeholt, um abschätzen zu können, ob die veranschlagten Haushaltsmittel ausreichen. Hiernach ist mit Gesamtkosten für die Sanierungsmaßnahme in Höhe von 109.000,00 € (brutto) zu rechnen. Inklusiv der Baunebenkosten in Höhe von ca. 15 %, liegen die Gesamtkosten bei ca. 125.350,00 €. Da es sich um ein Budgetangebot handelt ist davon auszugehen, dass die tatsächlich im Rahmen der Ausschreibung eingehenden Angebote niedriger liegen werden.

Die Sanierungsmaßnahmen sollen beschränkt ausgeschrieben werden, da es deutschlandweit nur eine beschränkte Anzahl von Firmen gibt, die solche Kammerfilterpressen herstellen und sanieren können. Nach dem derzeitigen Terminplan soll die Ausschreibung noch im Juli erfolgen. Die Vergabe könnte demnach in der letzten Gemeinderatssitzung vor der Sommerpause erfolgen und die Maßnahme noch in diesem Jahr umgesetzt werden.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Der Sanierung der Kammerfilterpresse gemäß dem o. g. Sachvortrag zuzustimmen.
2. Die Verwaltung zu beauftragen, die Arbeiten zur Sanierung der Kammerfilterpresse beschränkt auszuschreiben.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 04.07.2017

§ 3

öffentlich

Überörtliche Prüfung der Bauausgaben in den Haushaltsjahren 2013 bis 2016 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg

I. Sachvortrag

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat durch ihren Prüfer, Herr Heidemann, die Bauausgaben 2013 bis 2016 der Gemeinde Salem in der Zeit vom 16.01. bis 03.04.2017 geprüft.

Die Prüfungsfeststellungen sind mit der Verwaltung während der Prüfung besprochen worden – unwesentliche Anstände sind, soweit möglich, bereinigt worden.

Von einer Schlussbesprechung (§ 12 Abs. 2 GemPrO) konnte abgesehen werden. Der Leiter der Verwaltung ist am 03.04.2017 mündlich über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung unterrichtet worden.

Die Prüfungsfeststellungen (16.05.2017) der Gemeindeprüfungsanstalt liegen zwischenzeitlich vor. Nach § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO ist der Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes zu unterrichten.

Im Rahmen der Prüfung wurden einige Großprojekte, die im Prüfungszeitraum abgewickelt worden sind, bearbeitet. Es handelte sich insbesondere um die Erschließung GG Ost Neufrach und der Neubau des Kioskgebäudes am Schlossee.

Die auf einzelne Schwerpunkte und Stichproben beschränkte Prüfung ergab keine Feststellungen.

Zum Abschluss der überörtlichen Prüfung der Bauausgaben 2013 - 2016 hat das Landratsamt Bodenseekreis als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 23.05.2017 Az: 02-095.62 ha-pa nach § 114 Abs. 5 Satz 2 Gemeindeordnung die uneingeschränkte Bestätigung erteilt.

II. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 04.07.2017

§ 4

öffentlich

Annahme von Zuwendungen
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

I. Sachvortrag

Wie in der Sitzung des Gemeinderates vom 13.06.2006 dargestellt, wurde die Gemeindeordnung dahingehend geändert, dass zukünftig der Gemeinderat über die Annahme von Zuwendungen, Spenden und Schenkungen entscheiden wird. Des Weiteren ist einmal jährlich der Rechtsaufsichtsbehörde ein Spendenbericht der Gemeinde vorzulegen. Seit der Sitzung vom 25.04.2017 sind die in der Anlage (Anlage 55) dargestellten Spenden bei der Gemeinde eingegangen.

II. Antrag des Bürgermeisters

Die in der Anlage 55 dargestellten eingegangenen Zuwendungen seit 25.04.2017 entsprechend der Neuregelung des § 78 Abs. 4 GemO anzunehmen.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 04.07.2017

§ 5

öffentlich

Bekanntgabe der Wasseruntersuchungsergebnisse 2017

I. Sachvortrag

Die Wasseruntersuchung sämtlicher Versorgungsanlagen der Gesamtgemeinde Salem wurde 2017 mit folgenden Ergebnissen durchgeführt:

Ortsteile	Deutsche Härtegrade	Härtebereich lt. Waschmittelgesetz	Nitratgehalt mg/ltr. Grenzwert = 50 mg/ltr.	Pestizid- und Herbiziduntersuchung
Stefansfeld Neufrach Buggensegel Rickenbach Mimmenhausen Mittelstenweiler Oberstenweiler Birkenweiler Leutkirch	21,9	hart	22,0	nicht nachweisbar
Grasbeuren	23,0	hart	11,0	nicht nachweisbar
Beuren Altenbeuren Haberstenweiler Weildorf	16,7	hart	13,0	nicht nachweisbar
Tüfingen Baufnang	16,4	hart	13,0	nicht nachweisbar

Die einzelnen Ortsteile sind wie folgt an die Wasserversorgungsanlagen angeschlossen:

Hochbehälter Beuren:

Beuren, Altenbeuren, Haberstenweiler, Weildorf

In Zeiten, in denen im Hochbehälter Beuren nicht genügend Wasser für die Versorgung der genannten Ortsteile vorhanden ist, wird Wasser aus dem Hochbehälter Neufrach zugeführt, um eine konstante Wasserversorgung zu gewährleisten.

Quelle Baitenhausen:

Grasbeuren, Hochbehälter Buggensegel

Der Hochbehälter Buggensegel wird bei Bedarf vom Hochbehälter Neufrach nachgefüllt, so dass es sich in der Regel bei dem Wasser im Ortsteil Grasbeuren um Mischwasser aus dem Hochbehälter Neufrach und der Quelle Baitenhausen handelt.

Pumpwerk Deisendorf:

Tüfingen, Baufnang

Das Wasser besteht zu 50 % aus Bodenseewasser und zu 50 % aus Grundwasser, das in den Hochbehälter Tüfingen eingeleitet wird.

Hochbehälter Neufrach:

Stefansfeld, Mimmenhausen, Neufrach, Mittelstenweiler, Oberstenweiler, Buggensegel, Rickenbach, Birkenweiler, Leutkirch

Das Wasser im Hochbehälter Neufrach besteht aus Mischwasser aus dem Tiefbrunnen Neufrach, dem Tiefbrunnen Stefansfeld, der Schapbuchquelle und teilweise aus dem Hochbehälter Beuren. In Zeiten, in denen die Quelle Beuren mehr Wasser fördert, als für die Versorgung der Ortsteile Beuren, Altenbeuren, Haberstenweiler und Weildorf benötigt wird, wird das Überreich des Hochbehälters Beuren in den Hochbehälter Neufrach geleitet. Dadurch kommt es im Hochbehälter Neufrach zu unterschiedlichen, jedoch nicht gravierenden Mischungsvarianten.

Die Wasserhärte wird in ganz Deutschland nach so genannten Härtegraden eingestuft, die in 3 Härtebereiche von weich, mittel, hart eingeteilt sind. Auf Waschmittelpackungen sind die für die jeweiligen Härtebereiche erforderlichen Waschmitteldosierungen angegeben.

Bei allen Wässern besteht der überwiegende Anteil der Gesamthärte aus Karbonathärte, so dass die Nichtkarbonathärte, welche auch als bleibende Härte bezeichnet wird, eine untergeordnete Rolle spielt. Somit fällt auch der Neutralsalzgehalt der Proben relativ niedrig aus, was in korrosions-chemischer Hinsicht von Vorteil ist.

Das Kalkabscheidungsvermögen liegt beim Wasser in allen Ortsteilen bei einem Sättigungsindex zwischen - 0,01 und + 0,21. Das bedeutet, dass es aus korrosions-chemischer Sicht als günstig zu beurteilen ist. Erst ab einem Wert von 0,30 muss mit verstärkten Inkrustationen im Leitungsnetz gerechnet werden. Bei dem in Tüfingen gemessenen Wert von 0,01 handelt es sich um einen sehr günstigen Sättigungsindex. Dieses Wasser verhält sich im Leitungsnetz weder kalkangreifend noch kalkabscheidend.

Bei metallischen Werkstoffen für die Hausinstallationsrohre sind in den Ortsteilen Grasbeuren, Mimmenhausen, Neufrach, Stefansfeld, Mittelstenweiler, Oberstenweiler, Birkenweiler, Leutkirch, Buggensegel, Tüfingen und Rickenbach unlegierter, niedrig legierter Stahl, nichtrostender Stahl, Kupfer und verzinnertes Kupfer geeignet. Feuerverzinkter Stahl ist für diese Wässer nicht geeignet. Bei Hausinstallationen in den Ortsteilen Beuren, Altenbeuren, Haberstenweiler und Weildorf sind alle oben genannten Materialien geeignet, also unlegierter, niedrig legierter Stahl, feuerverzinkter Stahl, nichtrostender Stahl, Kupfer und verzinnertes Kupfer.

Bei nicht geeigneten Leitungsrohren aus metallischen Werkstoffen kann beim Eintreten ungünstiger Umstände (lange Stagnationszeiten, starke Temperaturschwankungen, zu groß dimensionierte Rohrleitungen) die Korrosionswahrscheinlichkeit zunehmen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Wasserproben der Gemeinde Salem im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen die an Trinkwasser gestellten Anforderungen in vollem Umfang erfüllen.

II. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis